

Auszug aus dem Kooperationsvertrag – aula an der Muster-Schule

1. Der rechtliche Rahmen des Vertrags

Die **Schulgemeinschaft (Gremien und Schulleitung)** verpflichten sich freiwillig die Ergebnisse der Mitbestimmung der Schüler*innenschaft über das aula-System mit zu tragen und durch die ihr gewährten Kompetenzen zu unterstützen. Die **freiwillige Selbstverpflichtung** ist rechtlich nicht bindend. Als Ergebnis der Mitbestimmung der Schüler*innenschaft über aula ist jede Idee zu werten, die als „**angenommen**“ gilt gemäß Punkt 2 dieses Vertrags.

Die **Schüler*Innenvertretung** ist weiterhin in vollem Umfang aktiv für die Mitbestimmung der Schüler*innenschaft verantwortlich. Als zusätzlicher Verantwortungsbereich kommt die Ernennung eines **Moderator*innen Teams**, welches sich um die Durchsetzung des aula-Vertrags und die Unterstützung der Schüler*innenschaft bei ihrer Mitbestimmung durch aula kümmert.

2. Rollen

-> Ideengeber*in

haben eine Idee, die sie oder er in der Öffentlichkeit mitteilen.

-> Unterstützer*innen

sprechen sich für die Idee aus.

-> Verantwortliche für eine Idee

Mind. zwei Personen sind für die Idee und Umsetzung der Idee verantwortlich.

-> Prüfungsteam (festes Team)

prüft die Umsetzung der Idee und inwiefern Gremien oder andere Personen einbezogen werden sollen, müssen.

-> Moderator*innen (festes Team)

Moderator*Innen achten auf die Einhaltung der Regeln auf der Plattform. Sie löschen anstößige Inhalte, gruppieren Ideen zu Themen und vergeben die Medaillen für erfolgreich abgestimmte Ideen.

3. Prozess

1. Idee wird geboren

Es gibt eine Idee von einer Person oder mehreren. Die Idee wird in den zuständigen Raum (Schule, Stufe (7-9, 10-11, 12-13), Klasse, evtl. LK-Kurse oder AGs) gepostet.

2. Unterstützung

Im jeweiligen zuständigen Raum gibt es 10% Unterstützer*innen.

3. Verantwortliche finden

Es gibt ein namentlich bekanntes Team (mind. zwei Personen), das für die Umsetzung der Ideen die Verantwortung übernimmt (das können die Ideengeber*innen sein, müssen aber nicht) bzw. geklärt hat, wer die Verantwortung freiwillig übernimmt.

4. Ausarbeitungsphase

dauert nach dem Finden der 10% Unterstützer*innen bis zu drei Wochen. Auf Antrag bei dem Prüfungsteam kann diese Zeit auch verlängert oder verkürzt werden. In dieser Phase kann es sinnvoll sein, andere Perspektiven bzw. Expert*innen einzubeziehen.

5. Prüfung durch das Prüfungsteam

Das Prüfungsteam besteht aus 3 Schüler*innen, zwei Personen aus dem pädagogischen Team und einem Mitglied der Schulleitung. Entscheidungen werden mehrheitlich, d.h. mit min. 4 Teammitgliedern getroffen.

Das **Prüfungsteam** prüft Ideen auf ihre Durchführbarkeit. Es prüft, ob und welche Schulgremien und -verantwortlichen einbezogen werden sollten oder müssen. Die Prüfung darf das Prüfungsteam delegieren. Jede Idee wird innerhalb von drei Schulwochen geprüft.

Bei der Prüfung von Ideen kann es drei mögliche Ausgänge geben:

- a. Wenn eine Idee mit dem Rahmen dieses Vertrags und mit geltendem Recht vereinbar ist, wird sie zur Abstimmung in Aula freigegeben.
- b. Wenn eine Idee gegen einen der Punkte aus dem Vertrag oder gegen geltendes Recht verstößt oder aus anderen Gründen nicht durchführbar ist (personell, finanziell etc.), wird sie von dem Prüfungsteam als nicht durchführbar abgelehnt. Das Prüfungsteam begründet die Ablehnung und veröffentlicht die Begründung über aua.
- c. Falls die Idee zwar durchführbar ist, aber gemäß Punkt 3 des Vertrags nicht alleine von der Schüler*innenschaft entschieden werden darf, teilt das Prüfungsteam den Verantwortlichen der Idee mit, welches Gremium die Entscheidung zur Umsetzung der Idee zu treffen hat. Die Idee wird dann den Schüler*innen zur Abstimmung mit dem Hinweis freigegeben, welches Gremium die Idee befürworten muss. Stimmen die Schüler*innen für die Umsetzung der Idee, wird sie von den Verantwortlichen der Idee im verantwortlichen Gremium vorgestellt. Dieses Gremium trifft die Entscheidung und teilt sie den Verantwortlichen mit.

6. Abstimmung der Idee

Die Idee wird positiv in aua **abgestimmt**, das heißt:

- a) Mehr als die Hälfte aller Schüler*innen im jeweiligen aua-Raum haben ihre Stimme abgegeben;
- b) Es gab mehr Dafür- als Dagegen-Stimmen (einfache Mehrheit);
- c) Die Idee ist **nicht konkurrierend** zu einer anderen Idee desselben Themas mit mehr positiven Stimmen;

- d) Ein*e Moderator*in hat die Punkte a), c), und b) geprüft und die Idee als Bestätigung mit einer **Medaille** markiert.

4. Möglichkeiten der Mitbestimmung

Durch das aula-System können Schüler*innen Ideen zu verschiedenen Aspekten des schulischen und außerschulischen Lebens entwickeln. Die folgende Liste umfasst Möglichkeiten der Mitbestimmung. Sie ist keine vollständige Aufzählung aller **Handlungsspielräume**.¹

- a. Räumliche Gestaltungsideen;
- b. Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung);
- c. Pausenordnung;
- d. Pausenverpflegung;
- e. das außerunterrichtliche Angebot der Schule im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen;
- f. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld und unter Berücksichtigung der gegebenen sächlichen Voraussetzungen;
- g. die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen;
- h. die Gründung und Ausgestaltung von Schulpartnerschaften,;
- i. schulinterne Grundsätze für Wandertage sowie Klassen- und Kursfahrten;
- j. die Grundsätze für die Betätigung von Schüler*innengruppen in der Schule;
- k. weitere Angelegenheiten, die innerhalb der Kompetenzen der Schulkonferenz oder der Schüler*innenvertretung liegen.

Weitere Möglichkeiten der Beteiligung sind:

- l. Einigung auf außerschulische Aktivitäten wie die Teilnahme an Demonstrationen oder Projektvorhaben außerhalb der Schulgemeinschaft
- m. Regeln in Klassen
- n. Einforderung von Transparenz von LehrerInnen, was die Gestaltung von Regeln oder Lehrplänen betrifft
- o. Planung konkreter Klassenfahrten oder Schulfeste
- p. Fragen der Ausstattung von Räumen oder Schule
- q. Änderungen im aula-Prozess an sich
- r. Mitgestaltung des Schulkonzepts
- s. aula bietet die Möglichkeit, offizielle Dokumente aus der Schüler*innenvertretung im gesamten Schulraum zu diskutieren

¹ Offen ist hier noch, inwiefern und nach welchen Kriterien Ideen aus dem Schulprojektfond finanziert werden können. Eine Abstimmung hierzu erfolgt in der Schulkonferenz.

- t. Entscheidungen der Schulkonferenz oder der SV, die an aula zur Abstimmung freigegeben werden.

5. Grenzen der Mitbestimmung

- a. Alle Ideen haben sich grundsätzlich an **geltendes Recht** zu halten.
- b. Die Grenzen und Freiheiten der Mitbestimmung unterliegen dem **Leitbild der Schule** (zusammengefasst in der sogenannten Schulvereinbarung), **Evangelischen Schulgesetz, Berliner Schulgesetz** und der **Schulordnung**.
- c. Über die aula-Plattform werden keine Ideen entschieden, die **persönlichen Bezug** zu jemandem haben, d.h. Entscheidungen, die nur eine Person oder kleinere Personengruppe in einer bestimmten Situation direkt betreffen. Alle Konflikte und Angelegenheiten einzelner Schüler*innen oder Pädagog*innen müssen wie gehabt mit Hilfe der Schüler*innenvertretung außerhalb der Plattform gelöst werden.
- d. Die Personalpolitik der Schule ist nicht Gegenstand der Beteiligung der Schülers*innenschaft durch aula.
- e. Eventuell entstehende Kosten sind durch einen eigenständigen, realistischen Finanzierungsplan in der Idee zu decken. Sofern nicht extra Gelder von der Schulleitung freigegeben wurden bzw. kein Geld im Schul-Haushalt vorhanden ist, müssen Ideen **kostenneutral** sein.

6. Nutzung der aula-Plattform in Klärung

- a. ModeratorInnen achten auf die **Einhaltung der Regeln** auf der Plattform. Sie löschen alle Inhalte die unter b. Beschrieben sind. . Bei dreifachem Verstoß gegen die Regeln der Plattformnutzung wird die Person von der Beteiligung über die Plattform ausgeschlossen und der Account wird für 2 Monate gesperrt. Sollte die entsprechende Person danach erneut 3 Verstöße ansammeln, wird der Account für 4 Monate gesperrt. Um einen Verstoß festzustellen, müssen mindestens drei ModeratorInnen dies bestätigen. Nach jedem Verstoß wird eine Ermahnung an die Person ausgesprochen..
- b. Auf der Plattform werden keine **Beleidigungen, diskriminierenden Beiträge** oder **anderweitig anstößige Inhalte** geschrieben.
- c. Auf der Plattform werden **keine persönlichen Konflikte** ausgetragen und keine Personen diskutiert.
- d. Auf der Plattform werden **keine vollständigen Namen** von Schüler*Innen oder LehrerInnen geschrieben. Benutzernamen (wie maxmus) oder Abkürzungen des Nachnamens, wie beispielsweise Max M., sind zulässig.
- e. Bei der Wahl des **Profilbildes** ist darauf zu achten, dass die Rechte für die Bildnutzung gegeben sind. Es sollten darum Bilder mit offenen Lizenzen oder eigene Bilder verwendet werden. Anstößige, beleidigende oder pornografische Inhalte, die unter Punkt b. Beschrieben sind, sind verboten.
- f. **Verbesserungsvorschläge** werden konstruktiv formuliert. Sie dürfen nicht einfach nur eine Abwertung der Idee enthalten, ohne Gründe zu nennen.